

weder einer ultramontanen Richtung beschuldigen können, noch behaupten, daß ich nicht ächt oder nicht vollständig protestantisch wäre; ich werde mich jedenfalls und bei jeder Gelegenheit für Aufrechthaltung der Gesetze, welche das ungestörte Bestehen der verschiedenen Confessionen neben einander zum Zwecke haben, aber auch für möglichste Duldung und gegenseitige Rücksicht verwenden. Ich will nicht loben, was von jener Seite in den Erblanden hier oder da vorgefallen sein kann; aber ich glaube auch nicht, daß es einer solchen feierlichen sogenannten Interpellation bedürft hätte, sondern daß der Weg der einfachen schriftlichen Beschwerde vollkommen hingereicht haben würde. Indessen will ich darüber den Herrn Antragsteller nicht kritisiren; er ist seinem Gefühle gefolgt, und ich wiederhole es, daß ich gegen seinen Antrag auf Erörterung der Sache durch eine Deputation durchaus Nichts einzuwenden habe.

Abg. Wieland: Ich habe schon bei einer frühern Gelegenheit geäußert, welche Gesinnungen mich gegen die Person des Herrn Decan Kutschank beleben, ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich ihn achte und, soviel mir von ihm bekannt worden ist, zu verehren alle Veranlassung habe. Die heute von mir gethanen Äußerungen würden durchaus verdächtigt werden, wenn man mir beimessen wollte, ich habe ihn verunglimpfen wollen; ich habe vielmehr nur eine Äußerung von ihm, die in den Landtagsmittheilungen gedruckt steht, zum Gegenstand einer kurzen Widerlegung gemacht. Er hat nämlich gesagt, die katholische Kirche sei in den Kammern fast nicht vertreten, und da habe ich gemeint, nach der Verfassungsurkunde sei sie vertreten, eben durch einen katholischen Geistlichen; ich habe geglaubt, daß diese Vertretung ausreichend sei, wenn auf der andern Seite zwei evangelische Geistliche ausreichen, um das Interesse von anderthalb Millionen Protestanten zu vertreten. Der Herr Vicepräsident erwähnte zwar, daß die Vertretung der kirchlichen Interessen nicht nach einem mathematischen Calcul festgestellt worden sei, und hat meine Auslegung der Verfassungsurkunde einen Irrwahn genannt. Allein ich finde eine solche Auslegung natürlich und nahliegend. Ich muß noch auf die Äußerung des Abg. Oberländer zurückkommen, wonach er meint, daß ich noch keine Beweise für meine Thatsachen beigebracht hätte. Der nöthige Beweis liegt aber für das dritte Factum in der von mir mitgetheilten Druckschrift vor und die Beweismittel sind darin enthalten. Was das erste Factum anlangt, so habe ich mich auf die Mittheilung eines geistlichen Beamten bezogen, dessen Glaubwürdigkeit sich nicht bezweifeln läßt, und die dritte Deputation wird das Weitere ermitteln. Der Herr Staatsminister meinte, daß, wenn mir ein Geistlicher eine solche Mittheilung gemacht habe, es angemessener gewesen sein würde, wenn ich mich an das Ministerium gewendet hätte. Dagegen erwiedere ich, daß ich als Ständemitglied unabhängig und selbstständig nach jeder Seite hin bin; es muß mir freistehen, welchen Weg ich für meine Angelegenheiten einschlagen will; ich habe aber für das Interesse der Sache besser gefunden, diese Angelegenheit nicht mit dem hohen Ministerio zu verhandeln (was auch unangemessen gewesen wäre), sondern, wie sich's gebührt, in meiner Kammer

vorgebracht, der ich angehöre. Uebrigens mag der Ephorieweser Hoffmann das, was er mit mir in dieser Angelegenheit verkehrt hat, gegen die Regierung vertreten. In Bezug auf das Gesetz von 1836 will ich mich des materiellen Eingehens enthalten; die dritte Deputation wird wissen, was sie im Interesse des Staates, sie wird wissen, was sie im Interesse der evangelischen Kirche zu thun und zu lassen hat.

Abg. Zische: Es ist gegen den Abg. Wieland direct und indirect die Beschuldigung ausgesprochen worden, daß er ein sehr hochgeachtetes Mitglied jenseitiger Kammer persönlich angegriffen habe. Ich gehöre unter die Verehrer des Herrn Decans, und ich glaube, daß Alles, was man von ihm weiß, zu seiner Ehre gereicht; bei alle dem aber muß man jedoch zugeben, daß das vorgehen kann, was der Abg. Wieland gerügt hat. Der Herr Decan Kutschank steht in dem Verhältnisse, wie ein Vater zu einer zahlreichen Familie, es kann sehr gut ein Kind irgend Etwas thun, was entschieden gegen den Willen des Vaters ist, der Vater kann es aber nicht eher rügen, als bis er Kenntniß davon erlangt hat. In diesem Falle ist der Herr Decan Kutschank, und es kann ihm nur lieb sein, wenn er von Unzuträglichkeiten Kenntniß bekommt, wie es früher und heute geschehen ist. Mir ist aus der Lausitz versichert worden, daß, wenn sich die Geistlichen nicht in seinem Sinne tolerant gezeigt haben, er es ihnen verwiesen hat, und also wird er sich in diesem Vorfalle nicht verletzt fühlen, sondern es kann ihm nur lieb sein, um Maßregeln dagegen ergreifen zu können.

Abg. v. Thielau: Ich muß dem Abg. Zische einhalten, daß der Herr Decan Kutschank in den Erblanden Nichts zu sagen hat, also nur über die Geistlichen der Oberlausitz, und demnach stehen alle diese Angelegenheiten, die hier erwähnt worden sind, nicht unter seiner Jurisdiction, sondern unter der des apostolischen Vicariates zu Dresden, gehen also die Person des Herrn Decan Kutschank nichts an.

Abg. Zische: Dann geht auch die Rede des Abg. Wieland den Herrn Decan Kutschank persönlich nichts an.

Staatsminister v. Wietersheim: Das Ministerium hat keine Veranlassung gefunden, eine Person in Frage zu ziehen; damit aber aus seinem Stillschweigen nicht eine entgegengesetzte Ansicht hergeleitet werde, halte ich es für meine Pflicht, zu erklären, daß ich in den Äußerungen des geehrten Abg. Wieland keine persönliche Verdächtigung erkannt habe. Wäre das der Fall gewesen, so würde sich das Ministerium, und zwar zu allererst, verpflichtet erachtet haben, dasselbe vorzubringen, was andere geehrte Mitglieder in dieser Beziehung geäußert haben. Es hat ihm aber zu wahrer und inniger Freude gereicht, daß das hochachtbare Mitglied der katholischen Geistlichkeit in diesem Saale so warme Fürsprecher gefunden hat, deren Versicherungen das Ministerium auf das vollkommenste bestätigt. Schließlich bemerke ich nur noch, daß die vielbesprochene Äußerung über die ungenügende Vertretung der katholischen Kirche Nichts weiter sagen sollte, als daß kein katholischer Geistlicher aus den Erblanden in der Ständevert-